

Nachtrag zum vaterländischen Nekrologium des
Jahres 1837.

I.

Adolph Friederich v. Schewe,

königl. preuss. Präsident des kurmärkischen Pupillencollegiums zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub und des eisernen Kreuzes am Bande des Civilverdienstordens, Erbherr auf Ganzow im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz etc.

Der Verehrte wurde zu Neustrelitz am 27. Mai 1732 geboren und war der älteste Sohn des am das mecklenburg-strelitzische Land hochverdienten Geheimen Rathes Adolph Ludwig Carl von Schewe, welcher ihm im Jahre 1782 durch den Tod entrißen ward. Nach beendigtem Gymnasialcursum begann er das Studium der Rechte zu Greifswald und setzte es in Göttingen fort. Um in den preussischen Staatsdienst treten zu können, machte er zu Berlin sein Examen, und kam hierauf als Referendar nach Göslin, von wo er nach einem Jahre nach Cistritz und hierauf von da nach Stettin versetzt wurde. Im Jahre 1782 wurde er Assistentenrath beim Oberlandesgerichte zu Strehlen und vermählte sich im Jahre 1783 mit der Tochter des Obristlieutenanten und Flügeladjutanten Friedrich des Großen, von Lesow, nachdem er wohl zwei Jahre vorher zum Oberamtsrath ernannt worden war. Im Jahre 1786 ging er als Cammergerichtsrath nach Berlin und ward hierauf Präsident des Oberconsistoriums und Oberschulcollegiums, so wie auch des Armendirectoriums. Im Jahre 1807, bei der ersten Gründung des Friedrichs-Stifts, einer wohlthätigen Anstalt zur Versorgung und Erziehung armer, verlassener Kinder, stellte sein menschenfreundliches Herz ihn an die Spitze derer, die damals, in der Zeit der Noth, zur Rettung einer Zahl dem Elende preisgegebener Knaben und Mädchen zusammentraten und die Geneigtheit ihrer Mitbürger zu Mitleid und Erbarmen mit legendreichem Erfolge auf diesen Gegenstand hinleiteten. Dreißig Jahre hindurch hat er sich mit stets gleich gebliebener Ausdauer der obem Führung der Geschäfte unterzogen, zu deren Beforgung Menschenfreunde, unter dem Namen einer Direction des Friedrichs-Stifts, sich verbunden hatten, und indem er den mühevollsten und verantwortlichsten Theil des gemeinsamen Wirkens über sich nahm, befriedigte er nur ein Bedürfnis seines edlen Herzens. Als 1815 alle Behörden eine Reform erlitten und das Armendirectorium aufhörte, eine königliche Anstalt zu sein, wurde er zum Präsidenten des kurmärkischen Pupillencollegiums ernannt, welcher Stelle er bis zu seinem Tode vorstand. Inzwischen hatte aber auch sein thätiges, rühmliches Wirken die Anerkennung seines Königs gefunden. Im Jahre 1815 erhielt er das eiserne Kreuz am Bande des Civilverdienstordens, späterhin den rothen Adlerorden dritter Classe und am 12. Jan. 1824, bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums, den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, und der Minister Rother überbrachte ihm 1000 R zur beliebigen Verwendung, von denen er 300 R dem kurmärkischen Pupillencollegium zum Fond der Erziehung armer Waisen und

300 R dem Friedrichs-Stift gab. Das Cammergericht und Pupillencollegium ließen zur Feier dieses Tages seine Büste vom Professor Wichmann aus fararischem Marmor anfertigen, das Friedrichs-Stift ihm zu Ehren eine eiserne Gedenktafel in ihrem Locale aufstellen und Freunde und Bekannte brachten ihm viele Beweise der Achtung und Ergebenheit dar*). — Nach einem nur sechsstägigen Krankenlager entschloß er sich und ohne alle Schmerzen an einer Lungenlähmung den 22. Februar 1837, Abends um 11 Uhr, im 85. Lebensjahre, und wurde in der Erbgruft zu Ganzow im Mecklenburg-Strelitzschen feierlich beigesetzt.

*) Bei dieser Gelegenheit erschien ferner auch noch eine Gratulationschrift vom weiland Prediger F. L. Reinhold in Woldegk unter folgendem Titel: Viro generosissimo, cultissimo, optimo, Domino Adolpho Friedrico a Schewe, consistorii regii quondam praesidii, ordinis aquilae rubrae equiti, nec non ferreae cruce insigni, praedii Ganzoviensis hereditario territoriali et juridico, fautori summe venerando, die XII Kal. Januarii solomnium munerum civium semisecularia celebranti pie gratulatur, de relatione, quam jurisprudentia habet ad religionem, pauca praefatus. Neo-Brandenburgi, typis Korbianis, 1824. 1/2 Bog. 4to.

(Katten können Kinder tödten) Eine Correspondenznachricht aus Bukarest, mitgetheilt in der wiener Theaterzeitung 1838 Nr. 143 S. 617, theilt folgende schauderhafte Geschichte mit: „Eine deutsche Frau, die nicht weit von der Dumbowiga in einem niedern kleinen Zimmer mit zwei Kindern, von denen das jüngste etwa zwei Jahre alt war, wohnte, ging eines Abends, nachdem sie ihre Kleinen eingeschlafert, dann sich selbst und ihrem Schicksale überlassen hatte, zu einem Bekannten, wo sie einige Stunden in sorglosem Gespräche zubrachte und erst spät nach Mitternacht in ihre Wohnung zurückkehrte. Gleich bei Eröffnung der Thüre tönte ihr das Jammergeschrei des kleineren Kindes entgegen. Unbekümmert hierüber oder vielleicht zu schlaftrunken, noch ein Licht anzuzünden, glaubte sie, das Kind sei aufgedeckt und freiere. Sie ging daher zur Wiege, redete es an und deckte es gut zu, warf sich dann selbst auf ihr Bett und schlief ein. Jedoch der Jammer des Kindes tönte fort, wodurch sie bald wieder geweckt wurde. Ergürt über die Unterbrechung ihres Schlafes, stand sie endlich auf, zündete ein Licht an und ging damit zum Bettchen des Kleinen; aber welche fürchterliche Scene stellte sich ihrem Blicke dar! Das Kind schwamm im Blute, von seinem Kopfe sprangen mehrere große, vom Blute triefende Katten herab, ihr Heil in eiliger Flucht suchend. Das ganze Gesicht war abgestreifen und im Kopfe selbst ein tiefes Loch, aus welchem sich das Gehirn durchbrängte. Auf das Hülserschen der beklagenswürdigen Frau eilten einige Nachbarn herbei, fanden aber das arme Kind, dessen Leib, Fuße und Händchen unangetastet geblieben waren, nur noch schwach athmend, und nach einigen martervollen Stunden verschied es.“

Dr. G. M.